Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

2. März 2020

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“
(Aufstellungs- und Offenlagebeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1567 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“, wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die vollzogene Bebauung mit zwei Wohngebäuden planungsrechtlich zu sichern und eine Ensemblebildung mit dem benachbarten Kulturdenkmal zu gewährleisten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: - -
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ (Aufstellungs- und Offenlagebeschluss), 101.18.1567, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin